



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Renate Künast
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Feiler

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 321-34300/0020

DATUM 10. Juni 2021

Fragen für den Monat Mai 2021

Ihre am 3. Juni 2021 im Bundeskanzleramt eingegangenen Schriftlichen Fragen Nr. 5/537, 5/538 und 5/539

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftlichen Fragen

„Welche Maßgaben müssen vor dem Hintergrund des TOP 48 der Agrarministerkonferenz (AMK) im September 2019 und der nun anstehenden Beratung des Themas auf der AMK im Juni 2021 nach Position der Bundesregierung an das Personal (Betreuungsschlüssel, Zeit der Anwesenheit, Vorhandensein geeigneter – so dies bei der Temperaturentwicklung überhaupt möglich ist – Feuerschutzkleidung), vorhandener Feuerwehr-Einsatzkräfte in der Nähe, Brandschutz-Übungen (mit der Feuerwehr), zentrale manuelle oder elektronische Öffnung der Buchten, Fluchtwege, Löschanlage, Auslaufflächen zum Sammeln angrenzend an den Stall etc. konkret erfüllt sein, damit aus einem Stall der Bauart solcher Ställe, wie sie bei dem Brand am 30.03.2021 in Alt Tellin abgebrannt sind (Länge etwa 90 Meter, Hallenkonstruktion mit T-Trägern aus Stahl entsprechend etwa der Brandschutzklasse F30, Spaltenböden, verbunden über Gülleschächte) bei einem Brand oder ähnlichem Schadensereignis alle Tiere lebend gerettet werden können, und ist dies nach Einschätzung der Bundesregierung im Fall der Anlage Alt Tellin überhaupt möglich gewesen?“

und

„Was heißt es für bestehende oder im Bau/Planung befindliche Anlagen und ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Tierschutzrecht, wenn es für die Lebendrettung aller Tiere im Fall eines Stallbrands nach Ansicht der Bundesregierung kein umsetzbares Konzept mit konkreten Maßgaben gibt (siehe vorherige Frage zum Brand in Alt Tellin)?“

und

„Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ereignisse von Alt Tellin eine neue Verordnung gemäß § 2a Absatz 1 Nummer 6 TierSchG erlassen, damit die Vor-

schriften über Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall, die zum Schutz der Tiere erforderlich sind, dem aktuellen Wissensstand entsprechen und wird die Bundesregierung den Brand von Alt Telling nun zum Anlass nehmen, regelmäßig Zahlen und Informationen zu Störfällen in Tierhaltungsanlagen gemeinsam mit den Bundesländern bundesweit erfassen?“

werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Bereits heute sieht das Tierschutzrecht Regelungen zu Vorkehrungsmaßnahmen bei technischen Problemen vor. Daneben existieren brandschutztechnische Anforderungen, die in den Landesbauordnungen geregelt sind. Die Bewertung, ob die bestehenden Anforderungen im Einzelfall vor Ort sowie im Rahmen einer im Bau oder in der Planung befindlichen Anlage eingehalten werden, obliegt den Behörden der Länder.

Eine Konkretisierung und Ergänzung der tierschutzrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall ist grundsätzlich möglich. Hierzu steht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit den für den Vollzug der tierschutz- und brandschutzrechtlichen Vorgaben zuständigen Behörden der Länder in einem engen Dialog. Grundsätzlich gilt es zunächst zu analysieren, welcher Regelungsbedarf über das bereits bestehende Recht hinaus besteht. Das BMEL hatte die Länder bereits 2019 gebeten, diese Informationen, die Voraussetzungen für die Prüfung einer möglichen Anpassung des Tierschutzrechts sind, vorzulegen. Entsprechend ausreichende Informationen wurden aber noch nicht vorgelegt. Daher hat Frau Bundesministerin Julia Klöckner die Länder erneut dazu aufgefordert. Sollten die Informationen der Länder den Regelungsbedarf begründen, wird das BMEL eine Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vornehmen.

Vor diesem Hintergrund hat Frau Bundesministerin Julia Klöckner das Thema „Brandschutz in großen Tierhaltungsanlagen“ auch für die Tagesordnung der Agrarministerkonferenz angemeldet und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt. Die Länder werden darin angehalten, zügig konkrete Vorschläge für weitere Sicherheitsvorkehrungen vorzulegen. Das ist ein notwendiger Schritt, um die bisherigen Regelungen sinnvoll zu bewerten und darauf aufbauend Verbesserungen umzusetzen.

Insbesondere geht es Frau Bundesministerin Julia Klöckner darum, dass jetzt geprüft und eine Auswertung vorgelegt wird:

- wie es zu bisherigen Brand-Unglücken kommen konnte, ob bestimmte Bestandsgrößen an die Belastungsgrenze der Betreuungs- und Managementkapazitäten der Tierhaltungen gelangen, insbesondere im Brandfall, und
- welche Sicherheitsvorkehrungen und Brandschutzmaßnahmen generell verstärkt oder verbessert werden müssen.

Ferner hat Frau Bundesministerin Julia Klöckner deutlich gemacht, dass die wirtschaftliche Optimierung in Betrieben nicht dazu führen darf, dass Fragen tiergerechter Betreuung und auch Fragen des Brandschutzes vernachlässigt werden. Umso wichtiger ist daher, dass die Bundesländer konkrete Maßnahmen zur Verbesserung benennen, damit auch in diesem Bereich der Tierschutz weiter verbessert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Uwe Fel". The signature is written in a cursive style with some loops and flourishes.